

Matrikelnummer: .....

**An den Prüfungsausschuss des Fachbereiches**

.....

**1. Angaben zum beantragten Studiengang im ersten Fachsemester**

**Studiengang** .....

Standort Sankt Augustin       Standort Rheinbach

Angestrebter Abschluss:       Bachelor       Master

**2. Angaben zur Person**

a) Name .....

b) Vorname .....

c) Geschlecht .....

h) Nationalität (Staat) .....

i) Straße/Nr. ....

j) Plz/Ort .....

k) Zusatz (c/o) .....

l) Telefon .....

m) Mobil (Handy) .....

n) Email .....

**3. Hiermit beantrage ich die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen oder sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen, die nicht in einem Hochschulstudium erworben wurden (*Nur bereits erbrachte Prüfungsleistungen!*)**

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

5. ....

6. ....

7. ....

8. ....

Platz für Bearbeitungsvermerke  
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Unterlagen vollständig

Fehlende Unterlagen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Note/Credits

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Wurde bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen?**

Ja

Nein

**Haben Sie eine Prüfung endgültig nicht bestanden?**

Ja

Nein

Wenn ja, um welche Prüfungen handelt es sich:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

### **Hinweise!**

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine tabellarische Übersicht der erbrachten Leistungen, für die die Anrechnung beantragt wird, falls der Platz unter Punkt 3. nicht ausreicht.
2. Nachweise (aktueller Notenspiegel/Transcript) über bestandene sowie endgültig nichtbestanden Leistungen.
3. Erläuternde Unterlagen (Modulhandbuch bzw. Modulbeschreibungen oder Veranstaltungskommentare) zu Art, Inhalt und Umfang (SWS/ECTS) der Veranstaltungen bzw./Module.) Die Abgabe ist auch in elektronischer Form möglich.

Anerkannt werden nur Leistungen, die in Art, Inhalt und Umfang vergleichbar sind. Um zu gewährleisten, dass eine Prüfungsleistung hinreichend abgedeckt ist, ist unter Umständen auch das Zusammenfassen mehrerer erbrachter Leistungen notwendig.

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen nur noch auf Ihren Antrag hin vorgenommen werden kann. Der Antrag ist nach vollzogener Einschreibung **spätestens bis zum 30.04. für das Sommersemester und bis zum 31.10. für das Wintersemester** dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Zur Angabe von endgültig nicht bestandenen Leistungen sind Sie verpflichtet. Im Falle einer Anerkennung eines endgültigen Nichtbestehens ist die Einschreibung im beantragten Studiengang nicht möglich.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_